

von dem MG. SS. XXV, 596—602 grosse Bruchstücke gegeben worden sind — B. äusserst sich sehr anerkennend über diese Ausgabe —, druckt er p. 119—175 vollständig nach der besten Hs., Cod. Paris. lat. 5212, da die ebenfalls vollständige Edition des *Recueil des historiens de France* recht mangelhaft ist. Edm. St.

40. Im Historischen Jahrbuch XXV, Heft 1. 2, S. 62—81 tritt Fr. J. Völler wieder für die Glaubwürdigkeit der berühmten Erzählung des Tolomeus Lucensis von dem Reichstheilungsplan des Papstes Nikolaus' III. ein. Ein früherer Leugner der Glaubwürdigkeit hatte gesagt, Tolomeus habe in den *Annales Lucenses* noch nichts von dem Plane erwähnt. Dem tritt Völler entgegen, indem er sich auf eine Stelle in der neuen Ausgabe der Annalen in den *Documenti di storia Italiana* VI beruft. Aber auch diese Ausgabe ist über alle Massen kläglich (vgl. N. A. XI, 258 f.), sie giebt meist nur die kürzere Redaktion der Annalen schlecht wieder. In der ausführlicheren Redaktion spricht Tol. mit klaren Worten über diesen Plan. Da die Frage in neuerer Zeit so viel verhandelt worden ist, will ich die Stelle doch hersetzen. Es heisst da unter dem Jahre 1279: 'Eodem anno Nicholaus predictus ad novitates mundi aspirat, nam ('non' Hs.) preter comitatum Romagnole, quod(!) imperio abstulit, cum dicto Rodulfo de immutatione imperii tractat, tum quantum ad regnum Alamannie, tum etiam quantum ad statum Tuscie et Lombardie, tum quantum ad regnum Viennense, quod postea Karolo Martello ('marcello' Hs.) pro filia sua, ut fertur, assignavit in dotem, sed effectum non habuit, ut infra patebit'.

O. H.-E.

41. A. della Torre handelt im *Archivio storico Italiano*, serie V, t. XXXIII, 289—331 über die im J. 1325 erfolgte Zurückberufung Jacobs, des Sohnes von Dante Alighieri, aus der Verbannung nach Florenz und die im J. 1335 erhobenen Zweifel über die Gesetzmässigkeit dieses Actes.

O. H.-E.

42. Kl. Löffler widerlegt im Historischen Jahrbuch XXV, Heft 1. 2, S. 190 ff. die Zweifel Hagemanns daran, dass Gobelinus Persona der Verf. der unter seinem Namen gehenden *Vita Meinulphi* sei. Es war freilich kaum nöthig.

O. H.-E.

43. In den *Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde* 4. Reihe III, 26—41 handelt